



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 53. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 21.11.2024

zu Drucksachen Nr.: 1195/2024

Errichtung einer Überdachung mit Solarmodulen, Eisenstraße 7, Fl.-Nr. 239 der Gemarkung Stein

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Der Eigentümer plant, seine bereits bestehenden beiden Stellplätze auf seinem Grundstück mit einem Carport und einer Solaranlage zu überdachen.

Die beiden Stellplätze konnten verkehrsfrei sowie auf Grund der Ecksituation des Grundstückes (Langer Rain / Eisenstraße) errichtet werden. Nunmehr beabsichtigt der Bauherr diese Stellplätze zu überdachen. Auf Grund der Größe und Grenzbebauung ist eine Baugenehmigung notwendig.

Rechtliche Beurteilung:

Die Überdachung der beiden Stellplätze ist zulässig, wenn sich die Überdachung gemäß § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügt.

Die Überprüfung hat ergeben, dass dies der Fall ist.

Eine Befreiung von der Vorgarten- und Stellplatzsatzung ist notwendig, da eine bauliche Anlage über den Stellplätzen errichtet wird. Auf Grund der bereits vorhandenen Situierung kann dieser Befreiung zugestimmt werden.

Zur endgültigen Genehmigung ist dem Landratsamt noch eine Abstandsflächenübernahme bzw. ein gegenseitiges Anbaurecht auf der Grundstücksgrenze nachzuweisen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur Errichtung einer Überdachung eines Carports mit Solarmodulen entsprechend den eingereichten Unterlagen vom 10.10.2024 wird hergestellt.

Eine Befreiung von der Vorgarten- und Stellplatzsatzung wird zugestimmt werden.